

Zitierhinweis

Pferschy-Maleczek, Bettina: Rezension über: Klaus Naß (ed.):
Bambergensis Udalricus, Codex Udalrici, Wiesbaden: Harrassowitz
Verlag, 2017, in: Mitteilungen des Instituts für Österreichische
Geschichtsforschung, 127 (2019), 1, S. 219-221, DOI:
10.15463/rec.1347638166

MITTEILUNGEN
DES INSTITUTS FÜR
ÖSTERREICHISCHE
GESCHICHTSFORSCHUNG

copyright

Dieser Beitrag kann vom Nutzer zu eigenen nicht-kommerziellen
Zwecken heruntergeladen und/oder ausgedruckt werden. Darüber
hinausgehende Nutzungen sind ohne weitere Genehmigung der
Rechteinhaber nur im Rahmen der gesetzlichen
Schrankenbestimmungen (§§ 44a-63a UrhG) zulässig.

Literaturberichte

Rezensionen

Codex Udalrici, ed. Klaus Naß. (MGH. Die Briefe der deutschen Kaiserzeit 10.) Harrassowitz, Wiesbaden 2017. 2 Teile, CXXVI, 747 S., 3 Abb. ISBN 978-3-447-10946-8.

Seit langer Zeit haben sich bedeutende Gelehrte über den Codex Udalrici den Kopf zerbrochen, klingende Namen wie Carl Erdmann, Franz-Josef Schmale und Peter Classen sind darunter. Besonders viel Aufmerksamkeit hat der Codex in Österreich gefunden. Das ist wenig erstaunlich, liegen doch die beiden vollständigen Handschriften im Stift Zwettl und, aus dem Kloster Heiligenkreuz stammend, in der ÖNB. Es lässt sich vor allem aber daraus erklären, dass die MGH wegen seines in nicht wenigen Kaiserurkunden verwendeten Formelgutes die Edition an Hans Hirsch übertragen hatten. Seit 1929/30 wurde in Wien intensiv daran gearbeitet, von Theodor Lauter und Karl Pivec, der sich 1935 mit seinen Studien und Forschungen zur Edition habilitierte und bis zu seinem Weggang aus Wien 1940 an ihr arbeitete. In der Folge setzten sich Friedrich Hausmann und Heinrich Koller mit dem Codex auseinander. Leo Santifaller setzte 1959 Herwig Wolfram mit seiner Institutsarbeit auf die Edition an, der sie allerdings nicht weiterverfolgte. Von 1988 bis 1995 fand sich mit Claudia Märkl eine neue Bearbeiterin, freilich nicht mehr in Wien. Auch sie musste die Edition nach ihrer Berufung auf einen Lehrstuhl zur Seite legen.

Nach einer ersten Gesamtedition aus der Heiligenkreuzer Handschrift in der ÖNB (cod. 398) durch Johann Georg von Eckhardt (1723) hatte Philipp Jaffé die erste kritische Edition vorgelegt (1869), für die ihm der Abt die Zwettler Handschrift (cod. 283) nach Berlin mitgab. Jaffé brachte die Stücke in eine chronologische Reihung, ließ aber nicht ganz ein Drittel des Textbestandes weg, vornehmlich auch anderswo überlieferte Texte. Für eine Neuedition zu lösen waren insbesondere einige kontrovers diskutierte Echtheitsprobleme, sowie die Fragen nach dem Zweck der Sammlung – Kanzleibehelf oder Schulbuch mit eventuell politischer Tendenz? –, nach ihren Ordnungsprinzipien und der Überarbeitung der Texte. Weiters stellte sich das editorische Problem, in welcher Weise die Überlieferung von Texten außerhalb des Codex Udalrici zu berücksichtigen sei. (Hans Hirsch hatte gemeint, es werde hoffentlich niemand verlangen, die Überlieferungen aus aller Herren Länder zusammenzutragen ...)

In der nunmehr vorliegenden Edition löst Klaus Naß diese Probleme überzeugend durch eine scharfsinnige und sorgfältige Analyse der Handschriften und der Texte und räumt mit mancherlei Vermutungen und Mythen auf. Er ordnet die Handschriften, die alle aus dem 12. Jahrhundert stammen, in ein plausibles Stemma (S. XIII). Die gesamte Überlieferung geht nicht auf die verlorene Widmungsfassung an Bischof Gebhard von Würzburg von 1125 zu-

rück, sondern auf eine ergänzte Fassung, die bis 1134 fortgesetzt wurde. In der Frage des Verfassers fällt sein Urteil nach sorgfältiger Abwägung der verfügbaren Daten mit guten Argumenten auf den Domkustos Udalrich von Bamberg († 1127). Eine Grobgliederung des Codex nach Gedichten, Urkunden und Briefen ist offensichtlich. Die meisten Gedichte stammen aus einer zeitgenössischen, vermutlich in Bamberg entstandenen Sammlung, deren Reihung wohl größtenteils übernommen wurde. Die Urkunden sind nach Aussteller- und Herkunftsgruppen gereiht. Die Briefe sind grob chronologisch nach Personen und Sachthemen geordnet; zu mehr als der Hälfte sind sie zeitgenössisch. Akribisch untersucht Naß die Vorlagen der in den Codex Udalrici aufgenommenen Urkunden und Briefe. Für einige Briefe und Urkunden nicht-Bamberger Provenienz kann er verblüffend einfache Wege aufzeigen, auf denen Udalrich zu den Texten gekommen sein kann. Für gut zwei Drittel der Texte kann die Herkunft der Vorlagen bestimmt oder eingegrenzt werden, mehr als ein Drittel stammt aus Bamberg. Auf die von der älteren Forschung diskutierte Benützung von Briefregistern königlicher Notare sieht Naß keine Hinweise. Es war das persönliche Interesse und Engagement Udalrichs und seines Fortsetzers, mit denen sie sich um interessante und auch aktuelle Texte bemühten, wo immer sie sie erhalten konnten. Zur Frage einer Redaktion der Texte bei der Aufnahme in den Codex Udalrici ergibt der Textvergleich mit den vorhandenen Vorlagen, dass die Urkunden häufig, vor allem im Eschatokoll, gekürzt und durch Abkürzung der Eigennamen durch Initialen oder die Verwendung von N.-Siglen anonymisiert wurden. Auch in den Briefen wurden Eigennamen häufig anonymisiert, die Texte wurden teilweise verbessert oder verdeutlicht, jedoch sind – auch dies entgegen älterer Forschungsmeinung – keine inhaltlichen oder tendenziösen Eingriffe festzustellen. Ebenso wenig finden sich Anhaltspunkte für die bewusste Aufnahme fiktiver Texte. Den Zweck des Codex Udalrici sieht Naß in der Zusammenstellung von Texten, die einem künftigen Bischof, Propst oder Abt, wie sie tatsächlich in nicht geringer Zahl aus der Bamberger Domschule hervorgingen, von Nutzen sein konnten: Urkunden zu Rechtsgeschäften für und von Kirchen, Dokumente zur Reichs- und Kirchengeschichte und zur Hochstiftsverwaltung und – so möchte man hinzufügen – kunstvoll formulierte Verse für unterschiedliche Situationen, für die ein feinsinnig gebildeter Prälat Verwendung haben mochte. Wobei zu bedenken ist, dass gerade der Widmungsträger, Bischof Gebhard von Würzburg, ein besonderes Interesse an dem Hin und Her des Investiturstreites haben konnte, war er doch der letzte Bischof, den Heinrich V. noch während der Verhandlungen über das Wormser Konkordat nach dem alten Modus investiert hatte. Es waren viele aktuelle Texte, die Udalrich aufnahm, und sie wurden im 12. und frühen 13. Jahrhundert unterschiedlich verwendet: als Quellensammlung, als Formulierungshilfe bei der Abfassung von Urkunden und als „Steinbruch für Briefformeln“ (S. LI). Belegt ist die Verwendung bislang für Österreich, Süddeutschland, durch die sog. Lombardische Arengensammlung in der ÖNB, die Naß als Ableitung aus dem Codex Udalrici erweisen kann, für Oberitalien, und nicht zuletzt für die Reichskanzlei, vornehmlich unter Friedrich Barbarossa (vgl. Heinrich Appelt, MGH DD F.I., Bd. 5 118–121).

Naß ediert den Codex Udalrici vollständig in der Textfolge und Textgestalt der Fassung von 1134. 161 der insgesamt 395 Texte sind nach derzeitigem Forschungsstand nur hier überliefert. Reihung und Orthographie der Edition folgen der Zwettler Handschrift. Parallelüberlieferungen werden in der Vorbemerkung verzeichnet, Varianten nahe verwandter zeitnaher Parallelüberlieferungen im Variantenapparat ausgewiesen und gegebenenfalls als Entscheidungsgrundlage für die Auswahl der Lesarten herangezogen. Auch offensichtliche Verschreibungen werden im Text grundsätzlich beibehalten und im textkritischen Apparat korrigiert oder durch die Lesart der Vorlagenüberlieferung als Fehler gekennzeichnet – ein Vorgehen, das dem Benutzer konzentriertes Lesen und gute Lateinkenntnisse abverlangt. Ist aus anderer Überlieferung, etwa einem Original, der vollständige Wortlaut eines Textes bekannt, so wird in der Vorbemerkung auf ihn hingewiesen, er findet jedoch nicht Eingang in den Text. Die

Texte sind sehr verlässlich, hilfreich sind die umsichtigen Datierungen und die präzisen und stets verständlichen Erläuterungen in den Vorbemerkungen. Auf ein Wortregister wurde mit Hinweis auf die zu erwartende Aufnahme in die elektronisch durchsuchbaren dMGH verzichtet, was für diese Quellengattung argumentierbar ist und dem Editor viel Zeit sparte. Das Namenregister ist nur nach der im Text verwendeten Form der Eigennamen durchsuchbar, nicht jedoch nach den aufgelösten Personennamen und modernen Toponymen. Das führt dazu, dass beispielsweise die Kaiserin Adelheid, die Gemahlin Ottos I., im Register nur unter der Sigle N. zu finden ist.

Ein langjähriges Unternehmen ist zu einem glücklichen Ende gekommen. Dem Editor und den MGH sei zu der überzeugenden neuen Edition vorbehaltlos gratuliert.

Wien

Bettina Pferschy-Maleczek

Die Reichenauer Lehenbücher der Äbte Friedrich von Zollern (1402–1427) und Friedrich von Wartenberg (1428–1453), bearb. von Harald DERSCHKA. (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe A: Quellen 61.) Kohlhammer, Stuttgart 2018. LXXXVI, 416 S., 1 Faltkarte in Tasche. ISBN 978-3-17-033573-8.

Die Erforschung des spätmittelalterlichen Lehnswesens machte im zurückliegenden halben Jahrhundert große Fortschritte. Erinnert sei nur an die wegweisenden Untersuchungen Bernhard Diestelkamps über das Lehnrecht der Grafschaft Katzenelnbogen (1969), an Karl-Heinz Spießens Dissertation über das Lehnswesen der Pfalzgrafen bei Rhein (1978), an Karl-Friedrich Kriegers Habilitationsschrift über das Reichslehnswesen (1979) oder an Matthias Millers Studien zum Lehnswesen der Grafen von Württemberg (2004); hinzu kommen wichtige Editionen ganzer Lehnbücher, darunter Würzburg (H. Hoffmann, 1972 und 1982), Baden (B. Theil, 1974), Oettingen (E. Grünwald, 1975), Pfalz (K.-H. Spieß, 1981), Henneberg (J. Mötsch–K. Witter, 1996) und andere. Über dem geläufigen königlichen, fürstlichen und gräflichen Lehnswesen blieben freilich die weniger bekannten prälatischen Lehnhöfe bislang weithin unterbelichtet und fanden nur in einigen wenigen Zeitschriftenaufsätzen eher beiläufige Beachtung. Mit seiner Edition der älteren Lehnbücher der Abtei Reichenau im Bodensee stößt Harald Derschka dankenswerterweise genau in diese Lücke.

Die mehr als sechzigseitige Einleitung skizziert die einschlägige Reichenauer Überlieferung und beschreibt die der Edition zugrundeliegenden Amtsbücher, die einzelnen Schreiberhände sowie den nicht etwa geburtsständischen oder chronologisch-akzessorischen, sondern im wesentlichen geographischen Gesichtspunkten folgenden Aufbau beider Kompilationen. Bezüglich der vielfältigen Inhalte sind hier nur kursorische Hinweise möglich: Die in den Reichenauer Lehnaktregistern (*Wir haben gelihen* ...) erfassten Güter streuen zwischen dem Kaiserstuhl im Westen und der Riß im Osten sowie zwischen dem Zürichsee im Süden und dem Neckar bei Wendlingen im Norden; die bei weitem größte Dichte ist erwartungsgemäß in Thurgau und Hegau zu beobachten. Wie man das auch anderwärts kennt, bestehen die diversen Lehngüter aus Liegenschaften, nutzbaren Rechten und allerlei herrschaftlichen Gerechtsamen, darunter nicht zuletzt zahlreiche Burgen samt vogteilichen und gerichtlichen Zugehörungen. Der Kreis der belehnten Vasallen reicht von den Habsburgern („behauptet“) über die Markgrafen von Hachberg sowie zahlreiche Grafen, Herren, Ritter und Edelknechte bis hin zu Bürgern und Reichenauer Gotteshausleuten; die Lehen an Stadtbürger aus Konstanz, Radolfzell, Frauenfeld, Rottweil, Winterthur etc. machen in den beiden hier erschlossenen Lehnbüchern mindestens ein starkes Fünftel beziehungsweise ein Achtel des Gesamtbestands aus. Sozialgeschichtlich besonders interessant erscheint die Feststellung, „der belehnte Gotteshausmann [... könne im Kontext des Reichenauer Lehnhofs] als der Normalfall gelten“ (S. LXI). Und eben bei diesen bauerlichen Lehen sollten künftig einmal vertiefte prosopo-